

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv  
hier: Spielhallen; hier: Härtefallanträge

**Beratungsfolge:**

05.10.2017      Rat der Stadt Hagen

**Anfragetext:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Rathausstr. 13  
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Telefon • 02331 207-5529  
Fax • 02331 207-5530  
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de  
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 21. September 2017

Anfrage gemäß § 5 GeschO: **Spielhallen; hier: Härtefallanträge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Rates am 05. Oktober 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele von den in Hagen betriebenen Spielhallen werden nach der Prüfung der Härtefall-Anträge im November 2017 voraussichtlich schließen?
2. Welche Kriterien hat die Verwaltung bei der Prüfung, ob ein Härtefall vorliegt, zugrunde gelegt?
3. In wie vielen Fällen wurde das Vorliegen eines Härtefalls bejaht?

**Begründung:**

Unter dem Titel „71 Härtefall-Anträge von Spielhallen“ berichtete die örtliche Presse (WP vom 25.07.2017) über die möglichen Folgen der neuen Mindestabstands-Regelung. Laut Artikel haben von 79 konzessionierten Standorten/Betreibern 71 einen Härtefall-Antrag gestellt, über welche Ende August entschieden werden sollte. In der Märzsituation des Rates hatte auf eine entsprechende Anfrage von Hagen Aktiv der zuständige Beigeordnete Herr Huyeng erklärt, ob ein Härtefall vorliege, beurteile sich nach der „Wirtschaftlichkeit“. Dies sei jedoch nicht klar definiert und bedürfe deshalb einer sehr genauen Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker  
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und  
Personenstandswesen (32)

Betreff: Drucksachennummer: 0850/2017  
Anfrage gem. § 5 GeschäftsO der Fraktion HAGEN AKTIV  
hier: Spielhallen - Härtefallanträge

Beratungsfolge:  
Rat 05.10.2017

- 1. Wie viele von den in Hagen betriebenen Spielhallen werden nach der Prüfung der Härtefall-Anträge im November 2017 voraussichtlich schließen?**

Antwort

Es wird definitiv 1 Spielhalle zum 30.11.2017 schließen.

- 2. Welche Kriterien hat die Verwaltung bei der Prüfung, ob ein Härtefall vorliegt, zugrunde gelegt?**

Antwort

Die Landesregierung hat mit einem Erlass im Mai 2016 Handlungshinweise für die Entscheidungen über einen Härtefall erlassen. Diese sehen u. a. vor, dass bei geringfügiger Unterschreitung des Mindestabstandes, topographische Gegebenheiten, unbillige Härten, z. B. bei langfristigen Mietverträgen, langfristige Investitionen, Sicherung des Lebensunterhaltes, dem Härtefall statt gegeben werden sollte.

- 3. In wie vielen Fällen wurde das Vorliegen eines Härtefalls bejaht?**

Antwort

Von den 58 beantragten Härtefällen werden nach Vorlage der Nachweise 57 anerkannt werden können.